

An die
Gemeinde Maisach
z. Hd. Herr Wiesent
Schulstraße 1
82216 Maisach
Tel: 08141 / 937-248
Fax: 08141 / 937-448
Email: f.wiesent@maisach.de

Eingegangen am:

- Antrag zur Anzeige einer öffentlichen Vergnügung**
gem. Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes**
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

**Der Antrag ist bitte spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung
mit sämtlichen Anlagen einzureichen!**

Veranstalter (Verein, Burschenschaft, Faschingsgarde usw.)

--

Vertreter des Vereins (muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein)

Name:	Vorname:	Geb. Datum
Anschrift:		
Handy:	Fax:	e-Mail:

Anlass für die Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum, kirchliche Feierlichkeiten, usw.)

--

Art der Veranstaltung (z.B. Grillfest, Burschenpartys, Après-Ski Partys, Weinfeste, usw.)

--

Tag der Veranstaltung

Datum:	Beginn:	Ende:	Einlass ab:
---------------	----------------	--------------	--------------------

Erwartete Besucherzahl

Wie viele Sitzplätze sind vorhanden?

--	--

Wird Eintritt verlangt? (Wann ja, wie viel?)

Angesprochene Zielgruppe

<input type="checkbox"/> ja, _____ EUR <input type="checkbox"/> nein	
--	--

Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Showeinlage, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

--

Veranstaltungsbereich¹

Genauere Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstückes – Anwesens	

Die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Bauamtes für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor:	
<input type="checkbox"/> ja (Genehmigung beifügen) <input type="checkbox"/> nein (ggf. Genehmigung nach § 47 VStättV vorlegen)	
<input type="checkbox"/> Für ausreichende Beleuchtung auf dem Veranstaltungsgelände ist gesorgt	
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da _____ (z. B. Veranstaltung im Freien)	
Name des Hallen-/Grundstückseigentümers: _____	
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Genehmigung des Eigentümers² liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Toiletten

(Toiletten müssen mit Handwaschbecken und fließendem Wasser ausgestattet sein, der Zugang muss ausreichend beleuchtet sein).

Lage der Toiletten :	Anzahl:
<input type="checkbox"/> im Gebäude	Damen: _____ Herren: _____ Urinale: _____ Rinne: _____
<input type="checkbox"/> mobile Toiletten	

Parkplätze³

(Die Genehmigung des Grundstückseigentümers wird vorausgesetzt! Der Veranstalter ist hierfür selbst verantwortlich.)

Lage	Anzahl
Geplante Vorkehrungen zur Ausleuchtung und Überwachung der Parkfläche	

Veranstalterhaftpflicht

(Eine ausreichende Absicherung für die Abwicklung der Veranstaltung wird vorausgesetzt! Der Veranstalter ist hierfür selbst verantwortlich.)

Versicherungsträger: _____
Versicherungsnummer: _____

Sanitätsdienst⁴

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, durch (Hilfsorganisation) _____ Anzahl der Sanitäter: _____
Unter www.hiorg-server.de können Sie einfach und unkompliziert speziell für Ihre Veranstaltung berechnen, wie viele Sanitäter vor Ort benötigt werden. Diese Berechnung ist eine Empfehlung, die der Gemeinde vorzulegen und bei einer Abweichung der Anzahl der Sanitätskräfte zu begründen ist.

Ordnungsdienst⁵

Ist ein Ordnungsdienst vorgesehen?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, durch (Name) _____ Anzahl der Ordner: _____
Ab einer Besucherzahl von 200 wird der Einsatz eines professionellen Sicherheitsdienstes empfohlen, ab einer Besucherzahl von 500 ist dieser zwingend erforderlich. Pro 100 Besucher ist je 1 Sicherheitskraft erforderlich, davon 1 weibliche Ordnungsperson.

Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz im Vorfeld und während der Veranstaltung
(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten Personals; Barbereich; Beginn und Ausgestaltung, Jugendschutzaushänge, etc.)

--

Jugendschutzbeauftragter (muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und **sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung inne haben** -> kann nicht zugleich Lärmschutzbeauftragter sein!)

Name	Vorname	Handy
-------------	----------------	--------------

Lärmschutzbeauftragter (muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und **sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung inne haben** -> kann nicht zugleich Jugendschutzbeauftragter sein!)

Name	Vorname	Handy
-------------	----------------	--------------

Bei der Veranstaltung werden Speisen und Getränke abgegeben⁶

(Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist Mehrweggeschirr zu verwenden!)

Die Ausgabe von

<input type="checkbox"/> Getränken: <input type="checkbox"/> Speisen: wird vom Veranstalter selbst übernommen.
<input type="checkbox"/> Getränken: <input type="checkbox"/> Speisen: wird von _____ übernommen.
<input type="checkbox"/> Getränken: Speisen: erfolgt ausschließlich über Spenden.

Abgabe folgender Speisen:

--

Abgabe folgender Getränke:

--

Findet Barbetrieb statt

<input type="checkbox"/> ja , ab _____ Uhr
<input type="checkbox"/> nein
Bewirtungskonzepte, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, sind verboten!

Wird bei der Veranstaltung Flüssiggas verwendet

<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

Für die Veranstaltung sind folgende verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis wurde mir bereits ausgehändigt

- ja
 nein

Sonstige Angaben

Folgende Unterlagen sind als Anlage ggf. beizufügen:

- Grundrissplan mit eingezeichneter Bestuhlung, Fluchtwege und Notausgänge¹
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers²
- Lageplan der Parkplätze inkl. Ausleuchtung³
- Auftragsbestätigung des Sanitätsdienstes⁴
- Auftragsbestätigung des Ordnungsdienstes⁵
- Speisen- und Getränkekarte inkl. Preise⁶
- Werbeplakat inkl. Impressum

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und es sind alle erforderlichen Anlagen beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Weitere Informationen:

- Beim Jugendschutzbeauftragten handelt es sich um eine volljährige Person, die zuverlässig ist sowie über Autorität und Kenntnis des Jugendschutzgesetzes verfügt.
Die beauftragte Person ist vor, während und nach der Veranstaltung Ansprechpartner für Kommune, Polizei und Jugendamt in Bezug auf jugendschutz-rechtliche Belange. Sie sorgt – von der Planung bis zur Durchführung – für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Veranstaltung. Während der Veranstaltung übernimmt sie keine weiteren Aufgaben.
- Von Seiten des Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus dem Landratsamt FFB wäre es wünschenswert, wenn Menschen mit Behinderung eventuelle Vergünstigungen beim Eintrittsgeld erhalten könnten (freiwillig!).
- **In ihrem eigenen Interesse starten sie keine Werbung oder einen Kartenvorverkauf, bevor sie nicht die Genehmigung der Behörde erhalten haben!**

Stand: Juli 2019